

lichung fest. Er bestimmt - vor allem mittels der -> *Planung* - weit vorausschauend die Aufgaben auf den wichtigsten Gebieten der Volkswirtschaft. Ihm obliegt die Koordinierung der verschiedenen Wirtschaftszweige, wozu auch solche Fragen wie Standortverteilung, Schaffung neuer Wirtschaftszweige u. a. gehören. Er sichert die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft. Der sozialistische Staat organisiert die gesamte Volkswirtschaft, die Bedingungen für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaftstätigkeit im Gesamtmaßstab des sozialistischen Reproduktionsprozesses, für die Leitung der staatlichen Betriebe, Kombinate und anderen staatlichen Wirtschaftsorganisationen sowie für die Entwicklung einer zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und örtlichen Staatsorganen. Der sozialistische Staat übt die Funktion der planmäßigen Verteilung und Umverteilung der Material-, Finanz- und Arbeitskräfteressourcen aus und legt den Umfang der für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Bürger bestimmten finanziellen und materiellen Mittel fest. Der sozialistische Staat: leitet, organisiert und kontrolliert die Aufstellung und Verwirklichung der Pläne in der Volkswirtschaft, in allen Bereichen der Industrie, der Landwirtschaft, des Transportwesens, des Binnen- und Außenhandels, des Bau- und Finanzwesens, in den Teiritorien usw. ; er kontrolliert das Maß der Arbeit und des Verbrauchs sowie die Einhaltung der Rechte der Werktätigen. Der sozialistische Staat sichert die umfassende Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und Planung insbesondere über die gesellschaftlichen Organisationen, indem die Aufgaben mit den Werktätigen beraten werden und sie nach Beschlußfassung in die Kontrolle ihrer Durchführung einbezogen werden (-> ■ *sozialistische Demokratie*). Im Zuge der Verwirklichung der ent-

wickelten sozialistischen Gesellschaft wächst die ö. R. Objektive Ursachen sind u. a. : die gewachsenen Dimensionen und die qualitativen Veränderungen der Volkswirtschaft, die intensivere Verflechtung ihrer Zweige untereinander sowie mit den anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens; die sich erweiternde internationale Zusammenarbeit und die -> *sozialistische ökonomische Integration* der RGW-Länder, die die staatlich geleitete Verflechtung der Volkswirtschaften der sozialistischen Länder und das arbeitsteilige Zusammenwirken auf immer mehr Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erfordert; das gewachsene und stets weiter wachsende Bewußtsein der Werktätigen, ihre Bereitschaft zur qualifizierten Mitarbeit bei der Leitung und Planung des Reproduktionsprozesses, das eine wirkungsvollere staatliche Leitung erfordert, um die Aktivitäten der Werktätigen besser nutzen zu können; die Notwendigkeit, die Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die ständig größeren Möglichkeiten der Technik, Produktionsorganisation u. a. durch den sozialistischen Staat bei der Weiterentwicklung der Volkswirtschaft so zu nutzen, daß die materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung immer besser befriedigt werden können. Die wichtigsten Instrumente zur Verwirklichung der ö. R. sind langfristige Pläne, —► *Fünfjahrpläne* und -> *Jahresvolkswirtschaftspläne*. -> *ökonomische Basis des sozialistischen Staates*, -> *Staatsfunktion*

Ordnungswidrigkeit: schuldhaft begangene Rechtsverletzung, die eine Disziplinlosigkeit zum Ausdruck bringt und die staatliche Leitungstätigkeit erschwert oder die Entwicklung des sozialistischen Gemeinschaftslebens stört, jedoch die Interessen der sozialistischen Gesellschaft oder einzelner ihrer Bürger nicht